Französischer Abgeordneter wegen Homo-Kritik verurteilt

Vanneste muss 3.000 Euro Geldstrafe und 2.000 Euro Entschädigung zahlen

D o u a i (idea, 04.02.2007) – In Frankreich ist ein Parlamentsabgeordneter wegen kritischer Äußerungen zur Homosexualität zu einer Geldstrafe von 3.000 Euro verurteilt worden.

Außerdem muss der konservative Abgeordnete Christian Vanneste 2.000 Euro Entschädigung an drei Homo-Gruppen zahlen, die ihn im nordfranzösischen Douai vor Gericht gebracht haben.

Rechtliche Grundlage ist das französische **Gesetz gegen Hassreden**. Das berichtet der Internetdienst queer.de.

Der Philosophielehrer Vanneste hatte mehrfach öffentlich erklärt, dass er die Homosexualität als eine Bedrohung für das Überleben der Menschheit ansehe.

Außerdem sei sie der Heterosexualität moralisch unterlegen. Vanneste brachte seine Meinung am 6. Juli auch vor der Nationalversammlung zum Ausdruck.

Kritiker des Urteils gegen Vanneste befürchten, dass das Gesetz gegen Hassreden zum Verbot von Schriften mit Kritik an der Homosexualität führen könnte.

Dazu könne auch die Bibel gehören.

Der frühere Dissident des Sowjet-Regimes Wladimir Bukowski sieht in der **juristischen Verfestigung der Politischen Korrektheit** ein Anzeichen dafür, dass sich die Europäische Union zu einem unterdrückerischen Regime entwickelt.

Kommentar: Wenn wir in Deutschland so ein Gesetz bekommen sollten, dann kann man in Zukunft nicht mehr sagen, dass Homosexualität nicht natürlich bzw. nicht vererbt ist (dann müssten ja alle eineiligen Zwillinge beide homosexuell sein, wenn sich das bei einem herausstellt), ohne eine empfindliche Strafe zu riskieren. Homosexualität ist aber eine Neurose, angeprägt in einer dafür empfänglichen Phase der Kindheit und kann – bei entsprechender Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Therapie – auch dauerhaft geheilt werden – bis zu einer (heterosexuellen) Heirat! Vgl. mein Referat über Homosexualität in Rubrik "Familie/Sexualität". Das Denunziantenwesen würde aufblühen! UB